

Dienstag, 20.05.2014

Die Teilzeit-Abiturientin

Frauke Kronefeld ist Autistin und braucht mehr Pausen als andere. Deshalb will sie ihr Abitur in der doppelten Zeit absolvieren. Dafür kämpfen ihre Eltern nun vor Gericht.

Von Nadja Laske

1



Frauke Kronefeld in ihrem Klassenzimmer. Ihre Mitschüler beneiden sie manchmal für ihre Schonzeiten. „Aber vier Jahre lang Abitur zu machen, die Vorstellung finden alle schrecklich“, sagt sie.

©E. Münch

Zecken könnten Fraukes Zukunft sein. Die Blutsauger faszinieren sie. Vielleicht aber will die 17-Jährige auch lieber Bakterien erforschen. Biologie und Chemie sind ihre Lieblingsfächer, die hat sie sogar schon an der Uni studiert. Dort saß Frauke Kronefeld zwischen Studenten im Hörsaal und lauschte ein Semester lang einer Vorlesungsreihe zur Parasitologie. Ganz beschwingt sei sie jede Woche von dort zurückgekommen, sagt ihre Mutter. Und kürzlich, abends vor dem Einschlafen, habe ihre Tochter ihr eröffnet, dass sie Medizin studieren will.

Dafür muss die Gymnasiastin das Abitur schaffen. Auf dem üblichen Weg aber hat sie keine Chance – nicht weil Vokabeln und Differenziale keinen Platz in ihrem Kopf hätten. Frauke ist eine gute Schülerin. Das bestätigen ihre Lehrer, das zeigen ihre Noten. Trotzdem fürchten Fraukes Eltern, Dorothea und Olaf Kronefeld, um die Hochschulreife ihrer Tochter und rufen nun nach zähem Ringen vor zwei Gerichten die Verfassungsrichter an.

Frauke leidet am Asperger-Syndrom, einer sogenannten autistischen Spektrumstörung. Die macht es ihr schwer, die Welt um sich herum zu ertragen. Frauke soll deshalb deutlich mehr Auszeiten bekommen, Ruhe finden und Kräfte sammeln, bevor sie nach einer schulischen Anstrengung die nächste angeht. Auf dem Zeugnis der zehnten Klasse steht neben guten und sehr guten Zensuren auch das Ergebnis ihrer Überlastung: eine 53 hinter dem Vermerk „Fehltag entschuldigt“. Damit hat

Frauke rund ein Drittel des gesamten Unterrichtes versäumt. Kein Unfall, keine Operation hat sie ans Bett gefesselt. Frauke wollte zur Schule gehen, sie konnte nicht – vor Erschöpfung, Nervosität und Angst. Trotz aller verpassten Schulstunden wurde die Schülerin in die elfte Klasse versetzt – Endspurt zum Abitur.

Doch Frauke soll nicht spurten. Der straffe Schulalltag der zehnten Klasse hat sie krank gemacht, sagen ihre Eltern und beantragten, die Abiturstufe der Klassen elf und zwölf von zwei auf vier Jahre zu dehnen. Zwei Schuljahre lang soll Frauke alle Fächer belegen, die nicht Bestandteil der Abiturprüfung sind und die beiden darauffolgenden Schuljahre – beginnend wieder mit der elften Klasse – alle Prüfungsfächer. Damit reduziert sich die Zahl der Unterrichtsstunden pro Woche von regulär 35 auf etwa die Hälfte. Ihre Prüfungen würde sie dann zusammen mit ihren zwei Jahre jüngeren Mitschülern absolvieren. So wollen es Frauke, ihre Eltern und deren Anwältin. Auch das Dresdner Verwaltungsgericht hält den Weg für rechtens. Also begann Frauke ihr elftes Schuljahr im vergangenen August als Teilzeit-Abiturientin.

Als sie noch in Vollzeit zur Schule ging, hat Fraukes Vater seine Tochter fast nur schlafend gesehen. „Sie kam gegen drei am Nachmittag von der Schule, fiel aufs Sofa und in einen komatösen Schlaf, bis wir sie um sieben zum Abendbrot weckten“, beschreibt Olaf Kronefeld den Alltag damals. Nach dem Essen ging Frauke zu Bett, zu erschöpft, um Hausaufgaben zu erledigen oder zu lernen. Was sie so ermüdet, erklärt die Autistin in einem Brief, den sie – darauf weist sie besonders hin – allein und ohne Vorgabe ihrer Eltern geschrieben hat. Adressiert ist ihr Schreiben an die Sächsische Bildungsagentur. Die Entscheider dort bekämpfen das Vorhaben des Teilzeit-Abiturs vehement.

Frauke schreibt in dem zweiseitigen Brief von den Leiden, die sie im zehnten Schuljahr begleitet haben. „Sie müssen sich die Schmerzen in etwa so vorstellen, dass man ein großes Stück Watte verschluckt hat und es sich am Mageneingang festsetzt, sodass man es hochwürgen will, es aber nicht funktioniert.“ Wichtige Gespräche mit einem Lehrer und Leistungskontrollen seien Auslöser, „oder einfach nur das Wissen, 8 Unterrichtsstunden in der Schule mit lärmenden Mitschülern in vollkommen überheizten und lichtdurchfluteten Klassenzimmern zu verbringen“. Extreme Reizüberempfindlichkeit ist ein typisches Asperger-Symptom. Auch konzentrieren können sich Menschen wie Frauke nur schwer und für kurze Zeit. Das alles sei, schreibt sie, „als würde man Ihnen Kopfhörer mit Ihrer meistgehassten Musik in der Lautstärke eines Düsenjets auf den Kopf setzen, Ihnen dazu eine Brille mit selbstleuchtenden Gläsern, so hell wie ein Flutlicht in einer dunklen Nacht, vor die Augen klemmen und Sie in dieser Montur in eine 90°-Sauna mit vollem Winteroutfit sperren.“

Kognitiv, sagt Fraukes Mutter Dorothea Kronefeld, sei ihre Tochter durchaus in der Lage, die Anforderungen des Gymnasiums zu erfüllen. „Doch der Schulalltag verlangt ihr körperlich und seelisch so viel Stress ab, dass sie daran zugrunde geht.“ Die soziale Interaktion mit Mitschülern und Lehrern strengt Frauke an. Sie versteht sprachliche Codes nicht, die Menschen mehr oder minder bewusst benutzen. Ironie bleibt ihr ein Rätsel. Aufforderungen im Unterricht kann sie zuweilen nicht folgen, weil diese für sie keinen Sinn ergeben. Ihre Mutter beschreibt es so: „Der Hund will spielen und wackelt mit dem Schwanz, die Katze fühlt sich angegriffen und faucht.“

Völliges Unverständnis bis zum Zusammenbruch. Dann steht Frauke wie erstarrt auf dem Schulflur und weint. Sie ist nicht in der Lage, zum Lehrer zu gehen und zu erklären, dass es ihr schlecht geht. Manchmal führt sie ein Mitschüler ins Sekretariat und lässt die Mutter anrufen. Die findet ihr Kind dann in einer Art Schockzustand – rasend wütend oder lethargisch in sich gekehrt. Stunden kann es dauern, bis sich Frauke beruhigt oder aus ihrem Schneckenhaus kommt. Selten findet sie für ihre

Emotionen Worte. Sich selbst zu reflektieren, ist Autisten fast unmöglich. Immerhin kann Frauke inzwischen erklären, dass sie zornig war. Darauf schließt sie aus den zackigen Buchstaben im Hefter. „Ich habe geschrieben wie ein Seismograf.“

Ein wenig in Habachtstellung scheint sie immer zu sein, behält die Menschen im Blick, die ihr vertraut sind. Rechts kurz und links lang trägt sie ihr feines Haar. Sanfte Rebellion und modische Finesse, von beidem etwas. Einen Freund hat Frauke schon seit einigen Jahren, doch weitere Freundschaften pflegte sie in der zehnten Klasse kaum noch. Sie hatte keine Kraft, um ins Kino und tanzen zu gehen, durch die Innenstadt zu bummeln, mit Freunden Musik zu hören. „Sie war ja auch schwer auszuhalten, so reizbar, aggressiv und ablehnend“, sagt ihre Mutter. Das änderte sich jedoch nach den ersten Teilzeitwochen der Klasse elf. Frauke erholte sich, verschlief den Tag nicht mehr, wirkte ausgeglichener, hatte wieder Freude an ihrem Teenagerleben und sogar Elan, einmal pro Woche die Biologie-Vorlesung an der TU Dresden zu besuchen. Ein neuer Familienfriede kehrte ein.

Doch die Sächsische Bildungsagentur lehnte auch im Widerspruchsverfahren die Anträge der Familie ab. Dann kam der Fall vor Gericht. Als das Verwaltungsgericht Dresden den Kronefelds im August des vergangenen Jahres recht gab, legte die Agentur Beschwerde beim Obergericht Dresden ein. Das Abitur in Teilzeit sei im sächsischen Schulgesetz nicht vorgesehen. Lediglich eine freiwillige Wiederholung der elften oder zwölften Klasse könne Frauke beantragen. Doch dann würde sie sich erneut durch einen Schulalltag mit 35 Wochenstunden kämpfen – und wieder scheitern, vermuten ihre Eltern.

Schüler mit Behinderung haben das Recht darauf, dass der Nachteil, den sie gegenüber gesunden Schülern haben, ausgeglichen wird. Zum Beispiel über zusätzliche Förderstunden oder individuell aufbereitete Aufgabenstellungen im Unterricht. Manche Schüler bekommen mehr Zeit, wenn sie Tests schreiben, oder sie haben im Klassenzimmer einen besonderen Platz. Das hängt ganz von der Art und Schwere der Behinderung ab.

Doch die doppelte Zeit fürs Abitur versteht die Bildungsagentur nicht als Nachteilsausgleich, sondern als „Vergünstigung“, wie es auf Nachfrage der Sächsischen Zeitung heißt. Dieser Ansicht ist im März das Obergericht Dresden gefolgt. Es befördert Frauke zwischen alle Stühle. Das erste Halbjahr der elften Klasse hat sie in Teilzeit gelernt, nun fehlt ihr die andere Hälfte der Unterrichtsfächer, die sie belegt haben müsste, um in die zwölfte Klasse versetzt zu werden. „Wir wissen nicht mehr, was wir sonst tun können, als unser Kind auch für den Rest des Schuljahres nach dem Teilzeit-Modell zur Schule zu schicken“, sagt Dorothea Kronefeld.

Die Rechtsanwältin der Kronefelds hat nun Beschwerde beim Sächsischen und beim Bundesverfassungsgericht eingelegt. Die Gerichte baten daraufhin das sächsische Justiz- und das Kultusministerium um Stellungnahmen. Unterstützung bekommen Frauke und ihre Eltern vom Deutschen Institut für Menschenrechte sowie vom sächsischen Behindertenbeauftragten Stephan Pöhler. Der hat sich mit der Bitte um nochmalige Prüfung des Anliegens an das Kultusministerium gewandt. Dieser Tage fand Dorothea Kronefeld in ihrem Briefkasten ein Schreiben vom Ministerium. Auch sie hatte von Ministerin Brunhild Kurth Hilfe erbeten. Als Antwort las sie die wortreiche Chronik ihrer eigenen Mühen und staunte nicht schlecht. Dass sie ihr Kind nach wie vor nur halbtags zur Schule schickt, gilt vor der Behörde nun als „Wiedereingliederung“ mit dem Ziel, Frauke möge bald den gesamten Unterricht besuchen, um sich damit „sukzessive an die Anforderungen der gymnasialen Oberstufe zu gewöhnen“. Gewöhnen an den Watteklumpen im Magen?

Frauke will Medizin studieren, vielleicht Forensikerin werden. Sie muss nicht in fünf Jahren Regelstudienzeit ihren Abschluss haben, sagt ihre Mutter. Sie kann ihr Pensum nach ihren Bedürfnissen planen. Die Familie steht hinter ihr.

Integration und Inklusion im Schulwesen sind große Schlagwörter in der Politik geworden. „Entscheidend ist, dass wir unseren Weg zur Inklusion vom Kind her denken“ – das sind die Worte der sächsischen Kultusministerin Brunhild Kurth vor fast genau einem Jahr in einem Interview. Und sie fuhr fort: „So individuell behinderte Kinder sind, so vielfältig müssen unsere Antworten ausfallen.“